

II- 1369 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.085 - Parl./71

567 / A. B.
zu 674 / J.
Präs. am 29. Juni 1971

Wien, am 25. Juni 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 674/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Gruber und
Genossen am 16. Juni 1971 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

Die Besprechung der Bundesregierung über
den Bundesvoranschlag 1972 ergab nur die allgemeinen
Richtlinien für die Budgeterstellung. Auf Grund dieser
Richtlinien werden zurzeit im Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung die Anträge zum Bundesvoran-
schlag 1972 ausgearbeitet.

Ich gebe diese Auskunft unvorgreiflich
der noch zu prüfenden Frage, ob eine meritorische Aus-
kunftserteilung nach Fertigstellung der Budgetanträge
im Hinblick auf die Vorschrift des Art. 51 Abs. 1,
letzter Satz B.-VG vor Beginn der Beratung des Bundes-
finanzgesetzes im Nationalrat zulässig ist.

